

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Annegret Karp-Schütz

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Dezernat

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2023 - 15.03.2023

### Gebührenoptimierung im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.03.2023 - 27.03.2023

### Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 1

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2023 - 29.03.2023

### Unterhaltsverfahrensrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2023 - 09.05.2023

### Aktuelle Rechtsprechung zum Kindschaftsrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2023 - 20.06.2023

### Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2023 - 26.06.2023

### Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2023 - 19.09.2023

### Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2023 - 13.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. April 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Annegret Karp-Schütz

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. April 2024